

Eigenanteil der Eltern bei der Beschaffung von Lernmitteln an der GSO

Nach geltendem Recht (VO zu § 96 Abs. 5 SchulG) beträgt der gesetzliche Elternanteil an der Gesamtschule EUR 26,00. Dieser Anteil ist möglichst in voller Höhe geltend zu machen.

**Ihr Kind wird im Gemeinsamen Lernen unterrichtet. In den ersten Wochen des neuen Schuljahres werden die Lehrerinnen und Lehrer Ihres Kindes entscheiden, welche Bücher im Eigenanteil angeschafft werden müssen. Diese Informationen werden Ihnen rechtzeitig zugehen.**

**Zum gegenwärtigen Zeitpunkt müssen Sie daher noch keine Bücher für Ihr Kind anschaffen.**

Für die Bezieher von Leistungen wie ALG II oder Sozialgeld nach § 28 SGB II, Sozialhilfe nach § 34 SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag nach § 6 b BKGG ist der Eigenanteil **aus dem persönlichen Schulbedarf** (Bildungs- und Teilhabepaket) in Höhe von EUR 70,00 aus August 2017 zu bestreiten. Bitte legen Sie Ihren Bewilligungsbescheid (**der über den 01.08.2017 hinaus Gültigkeit haben muss!**) **schnellstmöglichst** - spätestens jedoch **bis zum 25.08.2017** - bei Frau Lehmborg (Raum: A124 a) vor.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Gregor Weibels-Balthaus  
stellv. Schulleiter